

Nr. 426

## **Beschluss über die Gebühren für die Angebote der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung**

vom 4. September 2018 (Stand 1. Oktober 2018)

*Der Regierungsrat des Kantons Luzern,*

gestützt auf § 13 Absatz 1 des Gebührengesetzes vom 14. September 1993<sup>1</sup> sowie auf § 48 Absätze 5 und 6 des Gesetzes über die Berufsbildung und die Weiterbildung vom 12. September 2005<sup>2</sup>,  
auf Antrag des Bildungs- und Kulturdepartementes,

*beschliesst:*

### **§ 1** *Grundsätze*

<sup>1</sup> Erwachsene ab vollendetem 25. Altersjahr haben für Beratungsgespräche der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Gebühren zu entrichten. Die Beratungsgespräche werden in Einheiten zu einer Viertelstunde abgerechnet. Gespräche von weniger als einer Viertelstunde Dauer sind unentgeltlich.

<sup>2</sup> Für Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte, für Erwachsene bis zum vollendeten 25. Altersjahr, für Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe sowie in weiteren begründeten Fällen sind die Beratungsgespräche kostenlos.

### **§ 2** *Höhe der Gebühren*

<sup>1</sup> Die Gebühren für ein Beratungsgespräch betragen pro Stunde (inkl. MwSt.):

- a. für Erwachsene ab vollendetem 25. Altersjahr mit Wohnsitz im Kanton Luzern  
120 Franken,
- b. für Erwachsene ab vollendetem 25. Altersjahr mit ausserkantonalem Wohnsitz  
180 Franken.

---

<sup>1</sup> SRL Nr. [680](#)

<sup>2</sup> SRL Nr. [430](#)

\* Siehe Tabellen mit Änderungsinformationen am Schluss des Erlasses.

**§ 3** *Ausfall eines Beratungsgespräches*

<sup>1</sup> Wer einem Beratungsgespräch unentschuldigt fernbleibt oder sich verspätet davon abmeldet, hat die Gebühr für eine Beratungsstunde zu entrichten.

<sup>2</sup> Eine Abmeldung gilt als verspätet, wenn sie nicht spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin erfolgt.

**Änderungstabelle - nach Paragraf**

Element	Beschlussdatum	Inkrafttreten	Änderung	Fundstelle G
Erlass	04.09.2018	01.10.2018	Erstfassung	G 2018-053

**Änderungstabelle - nach Beschlussdatum**

Beschlussdatum	Inkrafttreten	Element	Änderung	Fundstelle G
04.09.2018	01.10.2018	Erlass	Erstfassung	G 2018-053